

Verhandlungssache(n).

Komödiantische Gerichtsbarkeit in französischen theatralen Praxen vom 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert.

Eifersucht, sexuelle Defizite und Mesallianzen gehören zu den wesentlichen Motiven des komischen Theaters. Gerade die (eheliche) Mann-Frau-Beziehung erfährt, nicht zuletzt durch Reformation und Gegenreformation, einen Bedeutungswandel: Beide Seiten versuchen zu kontrollieren, regulieren, sanktionieren. Alte Werte geraten ins Wanken, neue Regeln müssen erst verhandelt werden, nicht zuletzt in Form theatraler Vorgänge. Doch auch diese sind in einem Wandel begriffen, seit man begonnen hat, über Regelpoetiken nachzudenken. Hinzu kommt der topologische Wandel, das Entstehen großer Städte und neuer öffentlicher Plätze, auf denen Theater gespielt werden kann.

Der Vortrag setzt sich zunächst mit den Farcen auseinander, die in der relativ ruhigen Zeit zwischen dem Hundertjährigen Krieg und den Religionskriegen in Frankreich eine Hochblüte erlebten, widmet sich aber verstärkt drei weniger bekannten theatralen Praxen: dem *charivari*, den *causes grasses* und den Prologen des *comédien-auteur* Bruscombille (15??-1634). Zwar entstehen sie nicht zur selben Zeit – das *charivari* ist wesentlich älter als die *causes grasses* und diese wieder liegen zeitlich vor den Prologen Bruscombilles – ihr Einfluss aufeinander ist jedoch unübersehbar.

Das *charivari*, erstmals beschrieben im *Roman de Fauvel* aus dem 14. Jahrhundert, doch als solches wesentlich älter, war ein Ritual einer (dörflichen) Gemeinschaft, bei dem es darum ging, Verletzungen der traditionellen Ordnung der Ehe öffentlich zu denunzieren, beispielsweise wenn durch die zweite Ehe eines Witwers die Rechte der Kinder aus erster Ehe auf dem Spiel standen, oder die Chancen der jungen Männer, selbst eine Frau zu finden, bedroht waren, weil ein alter Mann ein junges Mädchen geheiratet hatte. Die Bestraften wurden dabei in der Hochzeitsnacht von einem Zug von lärmenden „Musikanten“ in grotesken Tiermasken heimgesucht.

Bei den *causes grasses* handelt es sich, in äußerster Verknappung gesagt, um öffentlich vorgespielte (!) Gerichtsverhandlungen, zumeist aus dem Bereich des Ehe- und Familienrechts. Natürlich handelte es sich dabei nicht um trockene, didaktische Veranstaltungen, sondern um komische Vorführungen voller Spitzfindigkeiten, Kalauern und Obszönitäten. Aufgeführt wurden diese Fälle seit Mitte des 15. Jahrhunderts von den *clercs de la Basoche*, jungen Männern mit einem Universitätsabschluss in kanonischem und zivilem Recht, die, um in Paris bei Gericht praktizieren zu können, als „Lehrlinge“ bei einem bereits am *Parlement*, dem Obersten Gericht, zugelassenen Juristen arbeiteten und während ihrer Lehrjahre auch ihre Rhetorik übten. Nicht wenige entdeckten dabei ihr komisches und schauspielerisches Talent.

Auch Bruscombille könnte *basochien* oder Mitglied einer ähnlichen Vereinigung in Toulouse, Rouen oder einem anderen Gerichtsstand gewesen sein. Dass er zumindest juristische Grundkenntnisse besaß und der lateinischen Sprache mächtig sowie auch sonst sehr gebildet war, zeigen seine *Prologues*, die ab 1610 in mehreren Bänden in und außerhalb von Paris im Druck erschienen. Darin finden sich u. a. auch Berichte über komische Streitfälle, zu deren Lösung Bruscombille als Richter hinzugezogen wird und die er bis ins kleinste Detail und auf die für ihn typische wortgewandte, komische Art schildert.

Der Vortrag beleuchtet die Zusammenhänge zwischen diesen drei Formen der „komödiantischen Gerichtsbarkeit“ und konzentriert sich dabei weitgehend auf die Verhandlungen von Geschlechterrollen und den Beziehungen zwischen Männern und Frauen, wirft aber auch einen Blick auf ihre politischen Potentiale und Implikationen.